Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1881

40 (26.11.1881)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Samstag den 26. November 1881.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihung. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend; den Tod des Rechtsanwalts Moriz Fürst in Karlsruhe betreffend; Aenderung von Familiennamen betreffend; die Vergebung eines Stipendiums für einen Studirenden an einer Hochschule oder höheren Kunstanstalt aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz betreffend; die Vergebung von Reisestipendien aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz betreffend; Verleihung eines Stipendiums aus den Ueberschüssen des Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfonds betreffend; die Vergebung des kleineren altbadischen Juristenstipendiums betreffend; den Vorstand der badischen Anwaltskammer betreffend; den Rechtsanwalt Gustav Prinz in Baden betreffend; den Rechtsanwalt Leopold Mittell betreffend; des Ministeriums des Innern: die Verleihung von Aussteuergaben betreffend; die Neuwahl des Ausschusses der Apotheker betreffend; des Finanzministeriums: die Tilgung des 3½prozentigen Eisenbahnanlehens vom Jahr 1842 betreffend.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Sich Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 14. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Oberförster Ganter in Bonndorf das Ritterkreuz erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog

unter dem 18. November d. J.

gnädigst geruht:

den Bahnbauinspektor Theodor Goßweyler bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen, unter Verleihung des Charakters als „Baurath", zum Kollegialmitglied und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

den Ingenieur I. Klasse Adolf Wasmer in Wolfach zum Bahnbauinspektor bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen zu ernennen; ferner

den Transportinspektor Friedrich Hartmann bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen, unter Verleihung des Titels „Bahninspektor", zum Bahnamtsvorstande in Eberbach,

den Bahnverwalter Karl Becht in Mannheim zum Transportinspektor bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen,

den Bahnverwalter Adolf Stoll, z. Z. bei der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen, zum Güterinspektor bei dieser Stelle und

den Stationskontroleur Wilhelm Weber zum Bahnverwalter in Singen zu ernennen;

den Bahnverwalter Karl Wesch in Villingen nach Mannheim zu versetzen;

den Stationskontroleur Gustav Stoll zum Bahnverwalter in Villingen,

den Ingenieurpraktikanten Wilhelm Weiß von Neckargemünd, sowie

den Güterexpeditor Rudolf Schwarz in Basel zu Stationskontroleuren zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 1. September d. J. aus der Zahl der von dem erzbischöflichen Kapitelsvikariat der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer August Haunß in Durmersheim auf die katholische Pfarrei Niederbühl, Dekanats Gernsbach, gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 30. Oktober d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 1. September d. J. aus der Zahl der von dem erzbischöflichen Kapitelsvikariat der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Oetigheim, Dekanats Gernsbach, den Pfarrverweser Karl Bläß in Karlsdorf gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 8. November d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Wilferdingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Mühlhäuser in Weißenstein zum Pfarrer in Wilferdingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Dekan Kühlewein in Neunstetten auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

Dem von den Freiherren von Berlichingen-Jagsthausen auf die katholische Pfarrei Hüngheim, Dekanats Buchen, präsentirten Pfarrer Leopold Keim, bisherigen Pfarrverweser in Assamstadt, wurde am 25. Oktober d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze betreffend.

I. Die Gerichtsnotarstelle bei dem Großherzoglichen Amtsgerichte Eppingen wird eingezogen.

II. Der Notariatsdistrikt Eppingen I. wird mit dem Distrikte Eppingen II. vereinigt und dieser als Distrikt Eppingen bezeichnet.

III. Die einstweilige Verwaltung des Notariatsdistrikts Müllheim wird dem Gerichtsnotar Stoll in Eppingen aufgetragen.

Karlsruhe, den 11. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. **Kratt.**

Den Tod des Rechtsanwalts Moriz Fürst in Karlsruhe betreffend.

Nachdem Rechtsanwalt Moriz Fürst in Karlsruhe am 13. Oktober d. J. gestorben, ist die Eintragung in der Anwaltsliste des Großherzoglichen Oberlandesgerichts gelöscht und die Löschung im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht worden.

Karlsruhe, den 12. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

A. A. d. Pr.

von Seyfried. Vdt. Hildenbrand.

Aenderung von Familiennamen betreffend.

Gastwirth August Reinhold Eheleute dahier haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der minderjährigen Pauline Adam von hier in Reinhold umändern zu dürfen; etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuches sind innerhalb dreier Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 17. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Bujard.

Die Vergebung eines Stipendiums für einen Studirenden an einer Hochschule oder höheren Kunstanstalt aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 700 Mark für einen Studirenden an einer Hochschule oder höheren Kunstanstalt zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seekreise gehörigen Gemeinde Heimathrecht oder den Unterstützungswohnsitz haben;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zugelassen zu werden;
4. daß sie talentvoll, fleißig und in ihrem Betragen tadellos sind, endlich
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 17. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Hund.

Die Vergebung von Reisestipendien aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz sind für das Jahr 1882 zwei Reisestipendien im Betrage von je 800 Mark an besonders talentvolle junge Männer behufs ihrer höheren Ausbildung in Kunst oder Wissenschaft zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen drei Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimathrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum einjährig-freiwilligen Dienst zugelassen zu werden;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind, und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 17. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Hund.

Verleihung eines Stipendiums aus den Ueberschüssen des Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfonds betreffend.

Ein nach höchster Staatsministerialentschließung vom 6. Februar 1833 aus den Ueberschüssen des Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfonds zu schöpfendes und zur Unterstützung für einen unbemittelten talentvollen Studirenden des hiesigen Polytechnikums aus dem vormals hanau-lichtenbergischen Gebiet bestimmtes Stipendium von jährlich 200 Mark soll für die Zeit vom 23. Oktober 1881 bis dahin 1882 vergeben werden.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage von ordnungsmäßigen Geburts- und Vermögenszeugnissen, sowie von Zeugnissen der Direktion der polytechnischen Schule über Befähigung, Fleiß und Betragen binnen drei Wochen bei dem diesseitigen Ministerium zu melden.

Karlsruhe, den 17. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Hund.

Die Vergebung des kleineren altbadischen Juristenstipendiums betreffend.

Das von der Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden gestiftete kleinere Stipendium für unbemittelte katholische Studirende der Rechtswissenschaft aus den zur ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden gehörigen Orten im jährlichen Betrage von 350 Mark ist erledigt.

Bei der Verleihung des Stipendiums können nach dem Stiftungsbriefe nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche sich schon wenigstens ein Jahr lang auf einer Hochschule dem erwähnten Studium gewidmet haben und rücksichtlich ihrer Sitten, Talente und Fortschritte in die erste Klasse der Studirenden gesetzt zu werden verdienen.

Die betreffenden Gesuche sind unter Anschluß von Geburts- und Vermögenszeugnissen, sowie der Nachweisung über Sitten, Talente und Fortgang binnen vier Wochen bei dem diesseitigen Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 18. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Hund.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Den Vorstand der badischen Anwaltskammer betreffend.

Auf Grund des §. 44 Absatz 1 der deutschen Rechtsanwaltsordnung hat die dort vorgeschriebene theilweise Erneuerung des Vorstandes der badischen Anwaltskammer stattgefunden, wobei an Stelle der Rechtsanwälte Karl von Berg in Offenburg und Moriz Fürst in Karlsruhe die Rechtsanwälte Adolf Baumstark in Karlsruhe und Leopold Neumann in Freiburg als Vorstandsmitglieder gewählt worden sind.

Eine weitere Aenderung ist durch die Erneuerungswahl nicht eingetreten.

Karlsruhe, den 18. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Seyfried.

Vdt. Bujard.

Den Rechtsanwalt Gustav Prinz in Baden betreffend.

Nachdem Rechtsanwalt Gustav Prinz in Baden am 11. Oktober d. J. gestorben, ist die Eintragung in der Anwaltsliste des Großherzoglichen Amtsgerichts Baden sowie in derjenigen des Großherzoglichen Landgerichts Karlsruhe gelöscht und die Löschung im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht worden.

Karlsruhe, den 18. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Seyfried.

Vdt. Bujard.

Den Rechtsanwalt Leopold Mittell betreffend.

Nachdem Rechtsanwalt Leopold Mittell in den Großherzoglichen Staatsdienst eingetreten, ist die Eintragung desselben in der Anwaltsliste des Großherzoglichen Landgerichts Karlsruhe gelöscht und die Löschung im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht worden.

Karlsruhe, den 18. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Seyfried.

Vdt. Bujard.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Verleihung von Aussteuergaben betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchsten Entschließungen aus Großherzoglichem Geheimem Kabinet vom 29. September d. J. und vom 17. und 27. Oktober d. J. gnädigst zu beschließen geruht, daß aus der Summe von 900 Mark, welche Höchstdenselben aus Anlaß der Feier der silbernen Hochzeit von dem Verwaltungsrathe der in Berlin unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin bestehenden Luisen-Friedrich-Stiftung zur Ausstattung von würdigen Brautpaaren des Großherzogthums zur Verfügung gestellt wurde, drei Aussteuergaben im Betrage von je dreihundert Mark an nachbenannte Bewerber zu vergeben seien, nämlich:

I. aus dem Bezirke des Großherzoglichen Landeskommissärs in Karlsruhe:

an Franz Metzger von Mühlhausen und Anna von Berg von Mühlburg;

II. aus dem Bezirke des Großherzoglichen Landeskommissärs in Mannheim:

a. an Johann Thomas Ballreich von Altlußheim und Eva Katharina Held von da;

b. an Friseur Karl Steinbrunn in Mannheim und Marie Holzhäuser von da.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 12. November 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Turban.

Vdt. Blattner.

Die Neuwahl des Ausschusses der Apotheker betreffend.

Bei der in Folge diesseitiger Anordnung vom 3. September d. J. Nr. 14707 stattgehabten Neuwahl des Ausschusses der Apotheker fielen die meisten Stimmen auf nachgenannte fünf Apotheker, welche deßhalb als Mitglieder des Ausschusses gewählt sind, und zwar:

Apotheker Leimbach in Heidelberg,
" Kübler in Munzingen,
" Schoch in Lichtenau,
" Troß in Mannheim,
" Bosch in Radolfzell.

Zum Obmann der Ausschußmitglieder wurde Apotheker Leimbach in Heidelberg gewählt.

Wir bringen dies zur Kenntniß der Mitglieder des Apothekerstandes.

Karlsruhe, den 15. November 1881.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Turban.

Vdt. Buch.

Die Tilgung des 3½prozentigen Eisenbahnanlehens vom Jahr 1842 betreffend.

Der Fond zur Tilgung der von der Eisenbahnschuldentilgungskasse nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. September 1842 (Regierungsblatt Seite 243) ausgegebenen 3½prozentigen Eisenbahnobligationen im Betrag von 12 987 300 fl. wird für das Jahr 1882 auf 581 800 fl. = 997 377 ℳ. 46 ₰ festgesetzt und nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. September 1842 Satz 19 zur Einlösung von

228	Stück	zu	1000	fl.	(1714	ℳ.	29	₰)	= 228 000 fl.	= 390 858 ℳ.	12 ₰
538	„	„	500	„	(857	„	15	„)	= 269 000 „	= 461 146 „	70 „
848	„	„	100	„	(171	„	43	„)	= 84 800 „	= 145 372 „	64 „
								zusammen . .	581 800 fl.	= 997 377 ℳ.	46 ₰

bestimmt.

Die Ziehung der einzulösenden Obligationen wird im Laufe des Monats Dezember d. J. und die Rückzahlung der gezogenen Obligationen auf 1. Juli 1882 stattfinden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse zum Vollzug angewiesen ist.

Karlsruhe, den 17. November 1881.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Eulätter.

Vdt. Dr. Stark.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 29. Mai 1881: Keller, Otto, Gerichtsnotar a. D., in Säckingen,
„ 28. Oktober „ Happersberger, Albert, Kaplan, in Oberrothweil,
„ 30. „ „ Götz, Karl, Notar, in Säckingen.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.